

Antrag

der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Daniel Föst, Gyde Jensen, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann und der Fraktion der FDP

EU-Sondergipfel für eine gemeinsame europäische Afghanistanpolitik einberufen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag beobachtet die Entwicklungen in Afghanistan mit größter Sorge. Seit der Ankündigung des vollständigen Truppenabzugs bis zum 11. September 2021 durch die US-Regierung hat sich die innenpolitische Lage in Afghanistan dramatisch verschlechtert. Der wichtigste Auftrag der militärischen Intervention in Afghanistan nach den Anschlägen am 11. September 2001 war es, unseren amerikanischen Partnern zur Seite zu stehen und zu verhindern, dass vom Hindukusch aus weitere Terroranschläge auf den Westen geplant werden können. Seitdem die NATO am 4. Oktober 2001 den ersten Bündnisfall ihrer Geschichte ausrief, ging von Afghanistan kein Terroranschlag mehr auf die westliche Welt aus. Unsere Soldatinnen und Soldaten haben ihren Auftrag mit Bravour erfüllt. Deutschland ist ihnen zu Dank verpflichtet. 59 deutsche Soldaten haben dafür ihr Leben gelassen. Ihr Einsatz war nicht umsonst. Aber das politische Ziel, Afghanistan in Frieden und Stabilität zu hinterlassen, wurde nicht erreicht. Auch vor dem Hintergrund des bereits erfolgten Abzugs vieler NATO-Partner – einschließlich der Bundeswehr – haben die Taliban am 15. August 2021 die vollständige Kontrolle über das Land erringen können.

Die Machtübernahme der Taliban bedeutet, trotz ihres eigenen Bekundens einer friedlichen Herrschaft, für tausende Menschen größte Gefahr. Afghanische Ortskräfte, die mit den internationalen Truppenstellern im Zuge des Militäreinsatzes im Sicherheitsbereich zusammengearbeitet haben, müssen ebenso um ihr Leben fürchten wie Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit, Journalistinnen und Journalisten, Menschen- und Frauenrechtlerinnen aber auch Politiker und Politikerinnen, die den Aufbau eines friedlichen Afghanistan in den vergangenen Jahren vorangetrieben haben. Insbesondere Frauen, von denen viele in den vergangenen Jahren durch Bildungsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft gefördert wurden, drohen massive Einschränkungen ihrer Freiheit und Menschenrechte unter der Taliban-Herrschaft. Auch müssen sie im Einzelfall um ihr Leben fürchten. Angesichts der Bilder aus Afghanistan, insbesondere

vom Flughafen in Kabul, zeigt sich die Verzweiflung der Menschen und ihre Angst vor der Herrschaft der Taliban.

Zugleich haben der schnelle Vormarsch und letztendlich die Einnahme Kabuls ohne Widerstand, gravierende Fehleinschätzungen hinsichtlich der Lageentwicklung seitens der internationalen Gemeinschaft offengelegt. Dies gilt insbesondere auch für die deutsche Bundesregierung. Während die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien bereits zügig vor der sich abzeichnenden Machtübernahme Truppen zur Evakuierung von Staatsangehörigen, Ortskräften und weiteren Schutzbedürftigen entsandt haben, ließ die Entsendung deutscher Soldatinnen und Soldaten noch mehrere Tage auf sich warten und erfolgte erst nach der Übernahme der Kontrolle über Kabul durch die Taliban. Hierdurch entstanden für deutsche Staatsbürger, diplomatisches Personal sowie schutzbedürftige Menschen vor Ort und die nun im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten gefährliche bis möglicherweise lebensbedrohliche Bedingungen für eine Evakuierungsmission. Dabei war schon vor dem Abzug der letzten deutschen Soldatinnen und Soldaten aus Afghanistan am 30. Juni 2021 klar, dass mit dem von den USA verkündeten vollständigen Truppenabzug spätestens bis zum 11. September 2021 und der voranschreitenden Machtausweitung der Taliban, Ortskräften und weiteren schutzbedürftige Menschen eine Ausreise ermöglicht werden musste. Diese hat die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit, insbesondere jedoch das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat fahrlässig hinausgezögert und durch bürokratische Hürden über Monate hinweg blockiert. Noch am 9. Juni 2021 begründete der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, im Deutschen Bundestag den schleppenden Einigungsprozess auf ein Ortskräfteverfahren und den ausreiseberechtigten Personenkreis damit, dass die Annahme „das die Taliban in wenigen Wochen das Zepter in der Hand haben“ nicht Grundlage seiner Annahmen sei.

Diese gravierenden Versäumnisse, Fehleinschätzungen und Fehlplanungen der Bundesregierung führten mit dem Start des ersten A400M der Bundeswehr zur Evakuierungsoperation in Richtung Kabul am Morgen des 16. August 2021 zu einem vermutlich vermeidbaren und gefährlichen Einsatz der Bundeswehr. Um die verbliebenen deutschen Staatsbürger, Ortskräfte und weitere Schutzbedürftige retten zu können, muss die Bundesregierung endlich entschieden handeln. Abhängig von den militärischen Notwendigkeiten und von gemeinsam mit den NATO-Partnern zu ermittelnden Bedarfen, muss die Bundesregierung kurzfristig die Entsendung weiterer Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Obergrenze des von der Bundesregierung vorgelegten Mandats von 600 Soldatinnen und Soldaten vorbereiten. Insbesondere der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten, die auf Grund von Regierungsversagen in diesen gefährlichen Einsatz der Bundeswehr entsandt wurden und werden, muss an oberster Stelle stehen. Im Hinblick auf die notwendigen Rettungsmaßnahmen müssen nicht nur deutsche Staatsangehörige, afghanische Ortskräfte und weitere schutzbedürftige Personen aus Kabul schnellstmöglich evakuiert werden. Die Bundesregierung ist auch aufgefordert, gemeinsam mit den internationalen Partnern schnellstmöglich Lösungen für die Evakuierung von Ausreiseberechtigten und Schutzbedürftigen aus den anderen Regionen des Landes sicherzustellen. Insbesondere an den Haupteinsatzorten der Bundeswehr und den Schwerpunktregionen der Entwicklungszusammenarbeit im Norden des Landes müssen gefährdete Personen lokalisiert und deren Ausreise in sichere Drittstaaten ermöglicht werden. Auch hier trägt die Bundesregierung auf Grund ihrer Versäumnisse, Fehleinschätzungen und Fehlplanungen Verantwortung dafür, dass die ausreiseberechtigten Ortskräfte und Schutzbedürftige nicht längst zumindest in sicheren Drittländern sind, sondern deren sichere Ausreise nun vom Wohlwollen der Taliban abhängt und sich die Bundesregierung erpressbar gemacht hat. Laut Medienberichten fordern die Taliban bereits Kopfgeldzahlungen im Gegenzug für die Ausreise afghanischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Angesichts der unkalkulierbaren Bedrohungslage für Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger sowie Politikerinnen und Politiker muss die Bundesregierung darüber hinaus den ausreiseberechtigten Personenkreis dringend ausweiten und diesen Personengruppen gemeinsam mit den internationalen Partnern die Ausreise in ein sicheres Drittland organisieren. Gleichzeitig muss die Bundesregierung im Benehmen mit den internationalen Partnern sicherstellen, dass allen Schutzsuchenden am Flughafen in Kabul ebenfalls die Ausreise in ein sicheres Drittland ermöglicht wird.

Allein seit Anfang des Jahres sind mehr als 550.000 Menschen innerhalb Afghanistans geflohen. Schon jetzt sind mehr als 18 Millionen Afghaninnen und Afghanen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Im Rahmen eines Sondergipfels der EU-Staats- und Regierungschefs muss die Bundesregierung darauf drängen, dass die europäischen Partner ihre finanziellen Zusagen an das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR), das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und weitere humanitäre Organisationen signifikant erhöhen. Bereits vor Machtübernahme der Taliban fehlten allein dem UNHCR für dieses Jahr mehr als 190 Millionen Euro zur Versorgung von Binnenvertriebenen in Afghanistan selbst, sowie von geflüchteten Afghaninnen und Afghanen in der Region. Insbesondere Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan können wichtige Partner bei der Aufnahme von Menschen sein, die jetzt versuchen aufgrund der Machtübernahme der Taliban Afghanistan zu verlassen. Deutschland und seine Partner müssen sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass humanitäre Hilfe in Einklang mit den humanitären Prinzipien geleistet werden kann und dass der humanitäre Zugang zum Land und innerhalb des Landes gesichert wird. Gleichzeitig muss die Bundesregierung im Rahmen eines EU-Sondergipfels auf Gespräche mit der Türkei drängen, um gemeinsame Lösungen für die Versorgung und Unterbringung von afghanischen Flüchtlingen zu finden, die nach Medienberichten seit Wochen von den iranischen Behörden direkt an die türkische Grenze verbracht werden. Damit könnte der Iran eine wachsende Zahl von Flüchtlingen gleichzeitig als Druckmittel gegen die Türkei und die EU nutzen, denn schon heute ist die Türkei Schutzort für mehr als 3,5 Millionen Flüchtlinge, die vor den Grauen des syrischen Bürgerkriegs geflohen sind. Angesichts dieser Zahlen und der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Landes ist die Europäische Union zur dringenden Unterstützung nach dem Vorbild der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 zur Versorgung und Unterbringung syrischer Flüchtlinge auch für die Versorgung und Unterbringung afghanischer Flüchtlinge aufgefordert.

Neben den Bemühungen auf europäischer Ebene, muss die Bundesregierung aber auch auf internationaler Ebene zu schnellem Handeln drängen. Insbesondere die USA müssen für die auf Grund ihres übereilten und einseitig angekündigten Truppenabzugs entstandene Lage in Verantwortung genommen werden. Auch die USA haben die humanitäre Verpflichtung, durch Mittelaufstockungen für die Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen zu einer menschenwürdigen Versorgung und Unterbringung von afghanischen Flüchtlingen in der Region beizutragen. Um die Nachbarländer Afghanistans, die mutmaßlich die Hauptlast bei der Unterbringung und Versorgung afghanischer Flüchtlinge tragen werden, zu unterstützen, muss die Bundesregierung daher im Rahmen der anstehenden Beratungen der G7-Staaten darauf drängen, dass nach dem Vorbild der UN-Konferenz zur Unterbringung und Versorgung vietnamesischer Flüchtlinge im Jahr 1979, eine solche Resettlement-Konferenz erneut einberufen wird. Auch der Zugang der Taliban zu den im Ausland befindlichen Währungsreserven der Afghanischen Zentralbank sowie Zahlungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank an das Land, müssen angesichts der derzeitigen Umstände ausgeschlossen werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. unverzüglich durch Umschichtungen im Haushalt, insbesondere aus derzeit im Einzelplan 23 auf Grund der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angekündigten Einstellung der Auszahlung von Mitteln an Afghanistan freiwerdenden Mitteln, eine Erhöhung der deutschen Mittelzusagen an das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR), das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und weitere humanitäre Organisationen zur humanitären Versorgung der afghanischen Zivilbevölkerung sowie zur Versorgung und Unterbringung von geflüchteten Menschen in den Nachbarstaaten Afghanistans vorzunehmen;
 2. zur sicheren Evakuierung deutscher Staatsbürger, afghanischer Ortskräfte und weiterer schutzbedürftiger Personen sowie um die Sicherheit der im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten, eine möglicherweise kurzfristig notwendige Entsendung weiterer Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Rahmen der Obergrenze des von der Bundesregierung vorbereiteten Mandats von 600 Soldatinnen und Soldaten sicherzustellen;
 3. schnellstmöglich den ausreiseberechtigten Personenkreis der sogenannten Ortskräfte um,
 - a) akut gefährdete, schutzbedürftige Personen aus den Bereichen Journalismus, Menschenrechtsschutz und Politik, mit einem besonderen Augenmerk auf Frauen, und deren Angehörige sowie
 - b) Ortskräfte, die über Drittunternehmen Dienstleistungen für die deutschen Sicherheitskräfte in Afghanistan erbracht haben sowie Ortskräfte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit religiöse Einrichtungen errichtet oder betreut haben auszuweiten, und
 4. zur sicheren Ausreise nach Deutschland ein Sondervisaprogramm für besonders von Verfolgung und Gewalt bedrohte Afghaninnen einzurichten;
 5. gemeinsam mit den internationalen Partnern, insbesondere den NATO-Partnern, auf allen Ebenen auf eine sichere Ausreise der verbliebenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, Ortskräfte und weiteren schutzbedürftigen Personen aus Kabul, insbesondere durch freien Zugang zum Flughafen Kabul, hinzuwirken;
 6. sich gemeinsam mit den internationalen Partnern, insbesondere den NATO-Partnern, auf allen Ebenen für eine sichere Ausreise von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, Ortskräften und weiteren schutzbedürftigen Personen aus den anderen Teilen des Landes, die von Kabul abgeschnitten sind, einzusetzen und für die Evakuierung dieser alle notwendigen Vorbereitungen frühzeitig zu treffen;
 7. auf europäischer Ebene umgehend auf die Einberufung eines Sondergipfels der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zu drängen und sich dafür einzusetzen,
 - a) dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die EU ihre humanitären Hilfsprogramme im Rahmen der humanitären Prinzipien und unter Berücksichtigung der Sicherheitslage fortführen und eine ausreichende Versorgung der Zivilbevölkerung in Afghanistan sowie von afghanischen Flüchtlingen in den Nachbarländern durch die Erhöhung der Mittelzusagen für das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR), das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und weitere humanitäre Organisationen sicherstellen;

- b) dass die Europäische Union unverzüglich in Gespräche mit Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan, sowie den internationalen Partnern zur Einrichtung sicherer Fluchtkorridore in diese Länder eintritt und logistische, materielle und finanzielle Unterstützung für die Unterbringung afghanischer Flüchtlinge zusichert;
 - c) dass die Europäische Union unverzüglich in vertiefte Gespräche mit der Türkei über die Unterbringung und Versorgung afghanischer Flüchtlinge eintritt und hierzu nach dem Vorbild der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 zur Versorgung und Unterbringung syrischer Flüchtlinge logistische, materielle und finanzielle Unterstützung für die Unterbringung afghanischer Flüchtlinge zusichert;
 - d) dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sicherstellen, dass keine europäischen Gelder im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit direkt oder indirekt über regionale Projekte an die Taliban fließen;
8. sich im Rahmen der UN dafür einzusetzen,
- a) dass eine internationale Resettlement-Konferenz nach dem Vorbild der UN-Konferenz zur Unterbringung und Versorgung von vietnamesischen Flüchtlingen im Jahr 1979 einberufen wird;
 - b) dass humanitäre Korridore für den Transport von humanitären Gütern und Personal nach Afghanistan eingerichtet werden, damit UN-Organisationen, das IKRK und andere vertrauenswürdige humanitäre Organisationen die Leistung von humanitärer Hilfe für Menschen, die in Afghanistan verbleiben, sicherstellen können;
 - c) dass die finanzielle Unterstützung der Taliban durch Drittstaaten verhindert wird und personenbezogene Sanktionen gegen Akteure, die die Taliban finanziell, materiell oder logistisch unterstützen, schnellstmöglich umgesetzt bzw. wiedereingeführt werden. Dabei müssen die humanitären Auswirkungen von Sanktionen berücksichtigt werden, die Leistung von humanitären Aktivitäten gesichert werden und humanitäre Ausnahmeregelungen bei der Einführung von Sanktionsregimen geprüft werden;
9. im Rahmen der G7-Staaten darauf hinzuwirken, dass die im Ausland liegende Währungsreserven der afghanischen Zentralbank eingefroren und vor dem Zugriff der Taliban geschützt werden;
10. sich innerhalb der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds dafür einzusetzen, dass alle Auszahlungen an Afghanistan ausgesetzt werden;
11. bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unter Verweis auf die sich aus dem unabgestimmten und übereilten Truppenabzug ergebende humanitäre Verantwortung für die derzeitige Lage in Afghanistan, für eine Erhöhung der finanziellen Zusagen für das UNHCR und das WFP zu werben.

Berlin, den 24. August 2021

Christian Lindner und Fraktion

